



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

**ausschließlich per E-Mail:**

[REDACTED]  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 06  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767  
E-Mail ifg@bsi.bund.de

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 19.02.2020, Bescheid vom 05.05.2020

Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-025

Datum: 23.07.2020

Seite 1 von 1

Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

www.bsi.bund.de

### Anhörung

Sehr geehrter [REDACTED],

Ihrem Antrag auf Informationszugang vom 19.02.2020 ist mit Bescheid vom 05.05.2020 entsprochen worden. Im Rahmen einer Drittbeteiligung wurde gegen diesen Bescheid Widerspruch erhoben, da die Rechte eines Dritten durch die Entscheidung verletzt sind.

Nach Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit des Widerspruchs beabsichtige ich, dem Widerspruch abzuhelpfen und den Bescheid vom 05.05.2020 gemäß § 50 VwVfG in Verbindung mit § 48 Abs. 1 S. 1 VwVfG teilweise zurückzunehmen. Über Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz würde sodann durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erneut entschieden und ein entsprechender Bescheid erlassen werden.

Im Rahmen des § 71 VwGO gebe ich Ihnen vorab Gelegenheit hierzu Stellung zu nehmen.

Sofern ich bis zum 07.08.2020 keine Rückmeldung Ihrerseits erhalte, gehe ich davon aus, dass Sie mit dem Erlass eines entsprechenden Abhilfebescheids sowie der teilweisen Rücknahme des Bescheids vom 05.05.2020 einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

[REDACTED]